

Die Kundensegmentierung nach Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) bezweckt, den Kundenschutz zu stärken und klare Regeln für die Erbringung von vertrauenswürdigen und transparenten Finanzdienstleistungen zu definieren. Dies führt u.a. zu erhöhten Informations- und Dokumentationspflichten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Gemäss Gesetz sind die Kunden als Privatkunden, professionelle oder institutionelle Kunden einzustufen. Jede dieser Kundengruppen profitiert von einem unterschiedlichen Mass an Kundenschutz, wobei Privatkunden den umfassendsten Schutz geniessen.

Natürliche Personen sowie kleine und mittelgrosse Unternehmen werden grundsätzlich als Privatkunden eingestuft, grosse Unternehmen, Pensionskassen und Finanzintermediäre als professionelle, bzw. institutionelle Kunden. Eine Änderung der Einstufung kann schriftlich beantragt werden und wirkt sich sowohl auf das Produktangebot als auch auf den Anlegerschutz aus.

Diese Übersicht zeigt Ihnen die Auswirkungen der Kundensegmentierung auf den Anlegerschutz:

	Privatkunden	Professionelle Kunden	Institutionelle Kunden
Wir führen bei der Anlageberatung, abhängig von der Art der Beratung, immer eine Angemessenheits- und ggf. Eignungsprüfung (Investment Suitability) durch. Bei der Vermögensverwaltung führen wir beide Prüfungen durch.	Ja ¹	Ja ²	Nein
Wir dokumentieren Ihre Bedürfnisse und die Gründe für unsere Empfehlung bei der Anlageberatung und stellen Ihnen die Dokumentation auf Anfrage zu.	Ja	Ja	Nein
Sie haben Zugang zu Fonds für qualifizierte Anleger gemäss revidiertem Kollektiv-anlagengesetz (KAG).	Nein ³	Ja ⁴	Ja
Beim Erwerb bestimmter Finanzinstrumente stellen wir Ihnen im Rahmen der Anlageberatung ein Basisinformationsblatt (BIB) zur Verfügung.	Ja	Nein	Nein
Während der Anlageberatung dokumentieren wir Ihre Bedürfnisse sowie die Gründe für unsere Empfehlung.	Ja	Ja	Nein
Wir sind verpflichtet, bei der Bearbeitung Ihrer Wertschriftenaufträge Best Execution sicherzustellen.	Ja	Ja	Nein ⁵

¹ Bei selfTrade ohne Beratung («Execution-only»-Transaktionen) entfällt die Angemessenheits- und Eignungsprüfung.

² Eingeschränkte Angemessenheits- oder Eignungsprüfung: Bei professionellen Kunden gilt grundsätzlich die Vermutung, dass Kenntnisse und Erfahrung vorhanden und Anlagerisiken finanziell tragbar sind. Um eine umfassende Beratung sicherzustellen, erkundigen wir uns weiterhin über Ihre finanzielle Situation.

³ Ausnahme: Kunden, die über ein auf Dauer angelegtes Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandat (Delegate, Guide oder Assist) verfügen oder einen externen Vermögensverwalter mandatiert haben, werden im Umfang dieser Dienstleistungen als qualifizierte Anleger nach dem KAG klassifiziert und können mit Beratung bzw. innerhalb des Vermögensverwaltungsmandats Fonds für qualifizierte Anleger erwerben. Die Klassifizierung gemäss dem FIDLEG bleibt Privatkunde.

⁴ Wenn Sie ein professioneller Kunde gemäss FIDLEG sind, werden Sie automatisch ein qualifizierter Anleger gemäss KAG und erhalten Zugang zu Fonds, die nicht die Schweizer Vertriebskriterien erfüllen (für Fonds ohne Schweizer Vertretung und Zahlstelle gelten zusätzliche Beschränkungen).

⁵ Die Baloise Bank SoBa stellt auch bei den institutionellen Kunden Best Execution sicher.

Sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen, werden Sie als Privatkunde eingestuft. Wenn Sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, können Sie einen Antrag auf Wechsel Ihrer Einstufung stellen. Wenden Sie sich dafür an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Dieses Dokument wurde von der Baloise Bank SoBa AG erstellt. Das Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und zur Verwendung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Wertschriften oder zum Abschluss

sonstiger Transaktionen seitens oder im Auftrag der Baloise Bank SoBa dar. Dieses Dokument stellt keine rechtliche oder regulatorische Beratung dar. Die Baloise Bank SoBa gibt keine Gewähr hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste, Kosten oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.

2020, Baloise Bank SoBa AG, Amthausplatz 4, 4502 Solothurn